ALB STADT

Zollernalbkreis

Antrag auf Waldumwandlung gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG)

zum Bebauungsplan
„Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“
in Albstadt-Ebingen

Juli 2022

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Zollernalbkreis

☒ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
☐ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- ☒ dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- ☐ befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- ☐ Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)
  Name: Stadt Albstadt
  Anschrift: Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen

- Waldbesitzer 1
  Name: Stadt Albstadt
  Anschrift: Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen

- Waldbesitzer 2
  Name: _____
  Anschrift: _____

- Waldbesitzer 3
  Name: _____
  Anschrift: _____

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
2246	Ebingen	379.224	1.032
2145	Ebingen	7.371	960

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 1.992 qm

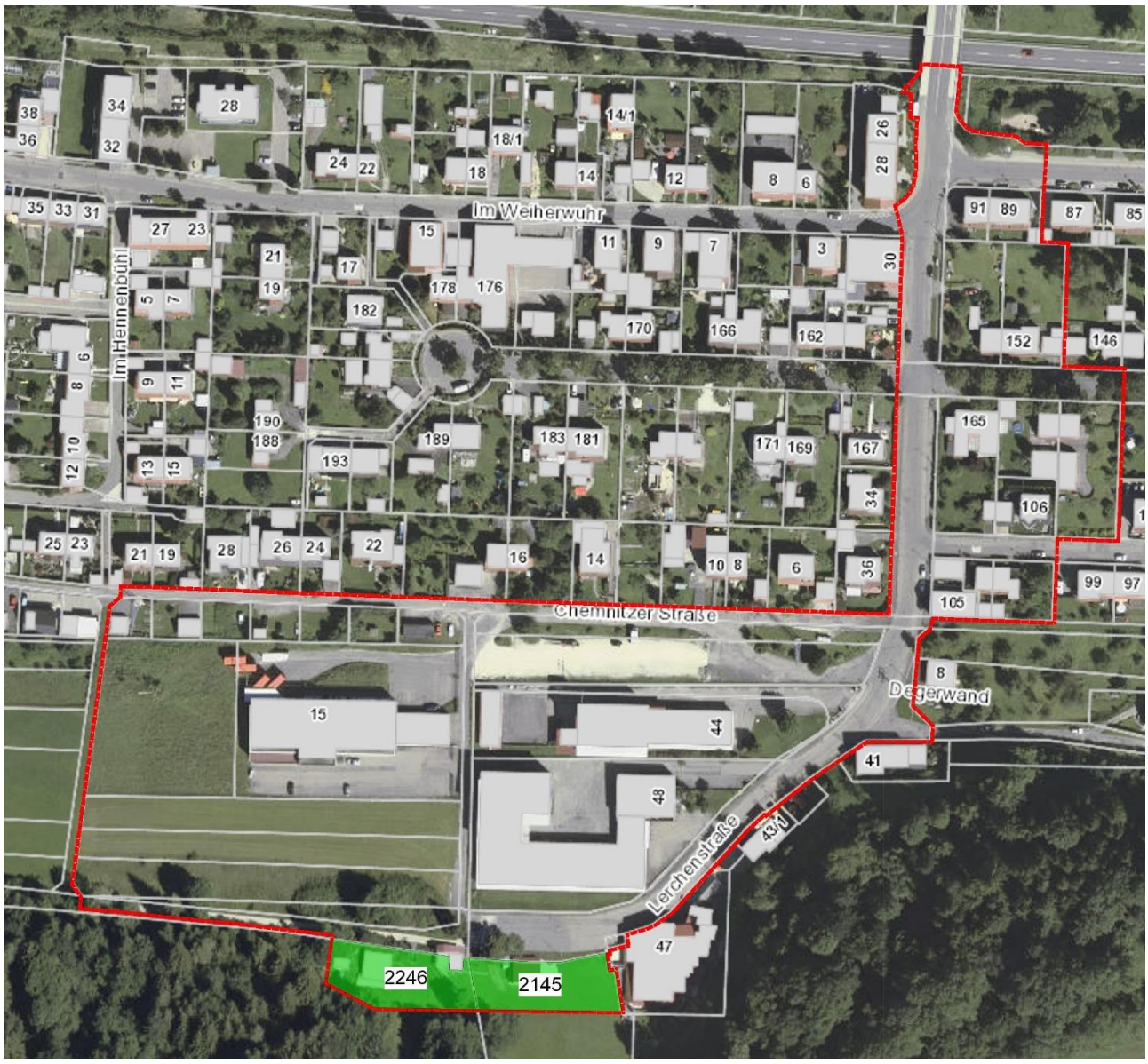

Abbildung 1: Beanspruchte Waldfläche, unmaßstäblich

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
  (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
  - ☒ weniger als 1 ha Wald: keine
  - ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
  - ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
  - ☐ 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. – Skilift“ beabsichtigt die Stadt Albstadt die Innenentwicklung zu fördern und die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich zu sichern. Hierbei werden u.a. im Süden des Plangebiets, südlich der Chemnitzer Straße zwei Flurstücke (Nr. 2246 und 2145, Gemarkung Ebingen) anteilig überplant, die als Waldflächen ausgewiesen sind. Entsprechend der Planung soll dem dort ansässigen Skibetrieb des WSV Ebingen e.V. an diesem Standort die Möglichkeit geboten werden, seine bestehenden Anlagen und Gebäude zu erweitern.

Die südlich der Lerchenstraße, innerhalb des Bebauungsplangebiets auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2246 und 2145 (Gemarkung Ebingen) gelegenen Waldbereiche werden durch das Vorhaben dauerhaft in Anspruch genommen und in eine andere Nutzungsart überführt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans werden die Waldflächen als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Skilift“ gesichert. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzungsart, wird für die betroffenen Flächen nach § 9 LWaldG eine unbefristete Waldumwandlung erforderlich.

- Alternativenprüfung

Im Bereich der beanspruchten Waldflächen soll dem dort ansässigen Skibetrieb des WSV Ebingen e.V. die Möglichkeit geboten werden, seine bestehenden Anlagen und Gebäude zu erweitern. Die Planung greift somit auf bereits vorhandene und zum Teil baulich erschlossene Betriebsflächen zurück. Eine Neuerschließung an anderer Stelle macht keinen Sinn.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung von Offenland:

  - Keine Maßnahme

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:
Waldrandgestaltung (Flurstücke 2145 und 2146/ Gemarkung Ebingen):

  - Maßnahme K1: Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung (siehe Anlage 1) – Anrechnung von 2.113 m²

- Zustimmung Waldbesitzer 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 3 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

- Anlagen

  ☒ Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

  ☒ Anlage 2: Bestandsplan zur Waldumwandlung (Maßstab 1 : 2.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

....

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Waldinanspruchnahme

Das Plangebiet umfasst ca. 0,2 ha Wald im Sinne des § 2 LWaldG. Hierbei handelt es sich um das Betriebsgelände des WSV Ebingen einschließlich des angrenzenden Pistenbereichs. Der gesamte Bereich ist unbestockt und setzt sich überwiegend aus Grünland, geschotterte und gepflasterte Zufahrt- und Wegflächen sowie Betriebsgebäude und -anlagen (z.B. Liftanlage) zusammen. Randlich treten zudem auch Saumstrukturen mit Gebüsch- und Gestrüppanteilen hinzu.

Der betroffene Waldbestandstyp wird den Kahlflächen zugeordnet.

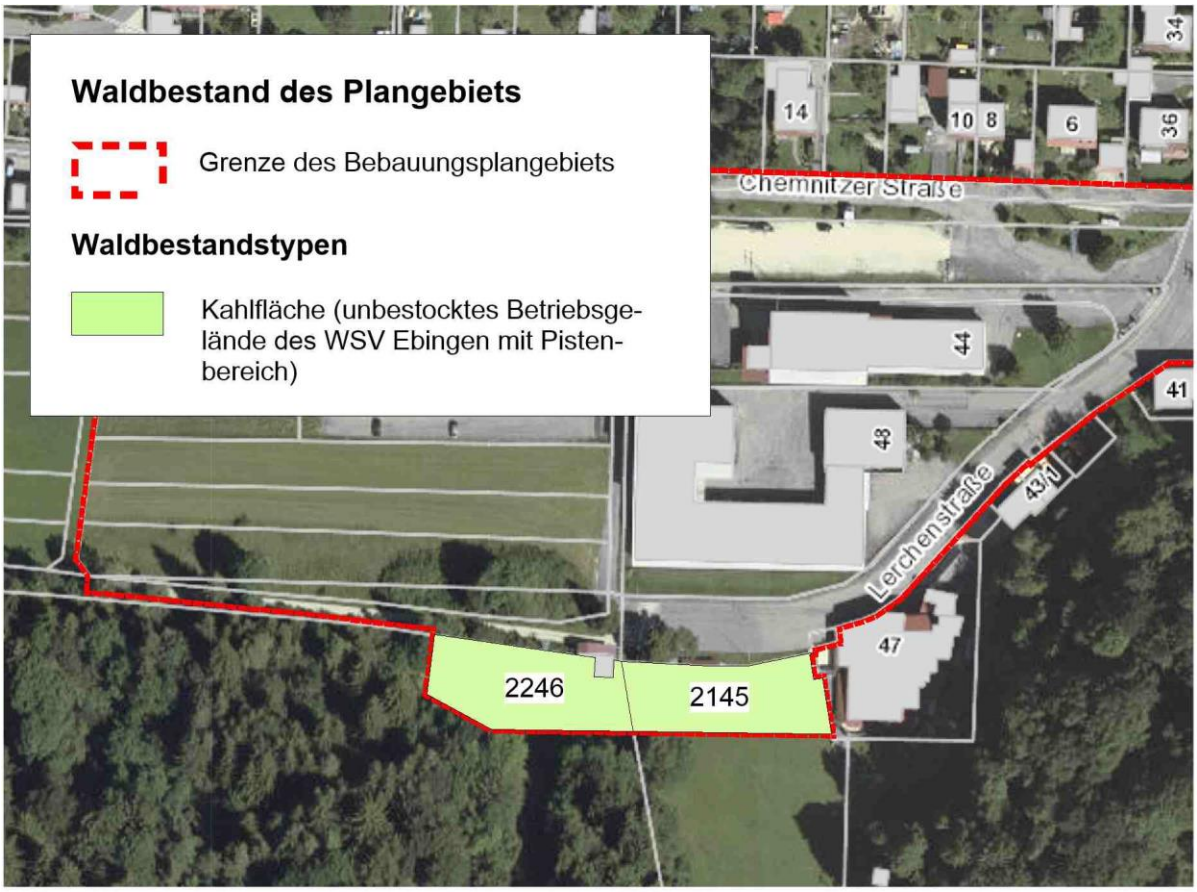

Abbildung 2: Waldbestandstypen des Plangebiets, unmaßstäblich

Die im Rahmen des Planungsvorhabens anstehende Ausgleichsfläche ergibt sich durch die Multiplikation der dauerhaft beanspruchten Waldfläche mit dem Ausgleichsfaktor des betroffenen Bestandstyps (siehe Tabelle 1). Berücksichtigung finden hierbei nicht nur die in Anspruch genommene Waldfläche, sondern auch deren Wertigkeit in Abhängigkeit von Alter und Baumartenzusammensetzung.

Unter Berücksichtigung aller vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen ergibt sich ein Flächenbedarf für den Waldausgleich von insgesamt 1.992 m².

Ausgleich

Der forstrechtliche Ausgleich wird über eine Schutz- und Gestaltungsmaßname hergestellt. Die im Bereich der Flurstücke Nr. 2145 und 2146 der Gemarkung Ebingen geplante Maßnahme grenzt im Südwesten unmittelbar an das Plangebiet. Die exakte Lage der Maßnahmenfläche kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

Die am Waldrand gelegene Maßnahme sieht auf einer Fläche von 4.225 m² die Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung vor. Nach den fachlichen Vorgaben zum Waldausgleich kann die Entwicklung naturnaher Waldränder mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 angerechnet werden. Somit verbleiben 2.113 m², die für den forstrechtlichen Ausgleich anrechenbar sind.

Tabelle 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für den B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“

Forstrechtlicher Eingriff				
Beanspruchter Waldbestandstyp	**Eingriffsfläche in m²**	**Alter**	**Ausgleichsfaktor**	**Erforderlicher Ausgleich in m²**
Kahlfläche (unbestocktes Betriebsgelände des WSV Ebingen mit Pistenbereich) - Grünland, randliche Saumstrukturen, geschotterte und gepflasterte Zufahrt- und Wegflächen, Betriebsgebäude und -anlagen	1.992		1,00	1.992
	1.992		**Summe**	**1.992**
Forstrechlicher Ausgleich				
Maßnahme Nr.	**Art der Maßnahme**	**Ausgleichsfläche in m²**	**Ausgleichsfaktor**	**Anrechenbarer Ausgleich in m²**
Kompensationsmaßnahme K1: Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung	Waldrandgestaltung	4.225	0,50	2.113
			Summe	**2.113**
Gesamtbilanzierung				
		Gesamtfläche in m²		**Differenz in m²**
Erforderlicher Ausgleich		**1.992**		**121**
Anrechenbarer Ausgleich		**2.113**		

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahme wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht.

Tabelle 2: Beschreibung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme K1

Stadt Albstadt B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“	**Maßnahmenbeschreibung** Maßnahmen-Nr.: **K1**
Flurstücke Nr.: 2145, 2146	**Eigentümer:** Stadt Albstadt
Flächengröße: 4.225 m²	**Gemarkung:** Ebingen
Status: ☒ geplant	☐ bereits umgesetzt
Sicherung der Maßnahme: über öffentlich-rechtlichen Vertrag	
Übernahme in Forsteinrichtung der Stadt Albstadt: ☒ geplant	

Art der Maßnahme:

Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung

Ziel / Begründung der Maßnahme:

- Der nach § 4 Abs. 3 LBO geltende Regelabstand der bestehenden Gebäude und geplanten Baufenster zum Wald von 30 m ist deutlich unterschritten. Die akute Gefährdungslage wird durch einen Umbau des Waldes im Gefahrenbereich entschärft.
- Schaffung eines stabilen, naturnahen Waldtraufes sowie Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna. Reich strukturierte Waldränder besitzen eine ausgesprochen hohe Bedeutung für den Artenschutz (Nistplatz, Nahrungsbiotop, Deckungs- und Überwinterungsquartiere).

Standort/Lage:

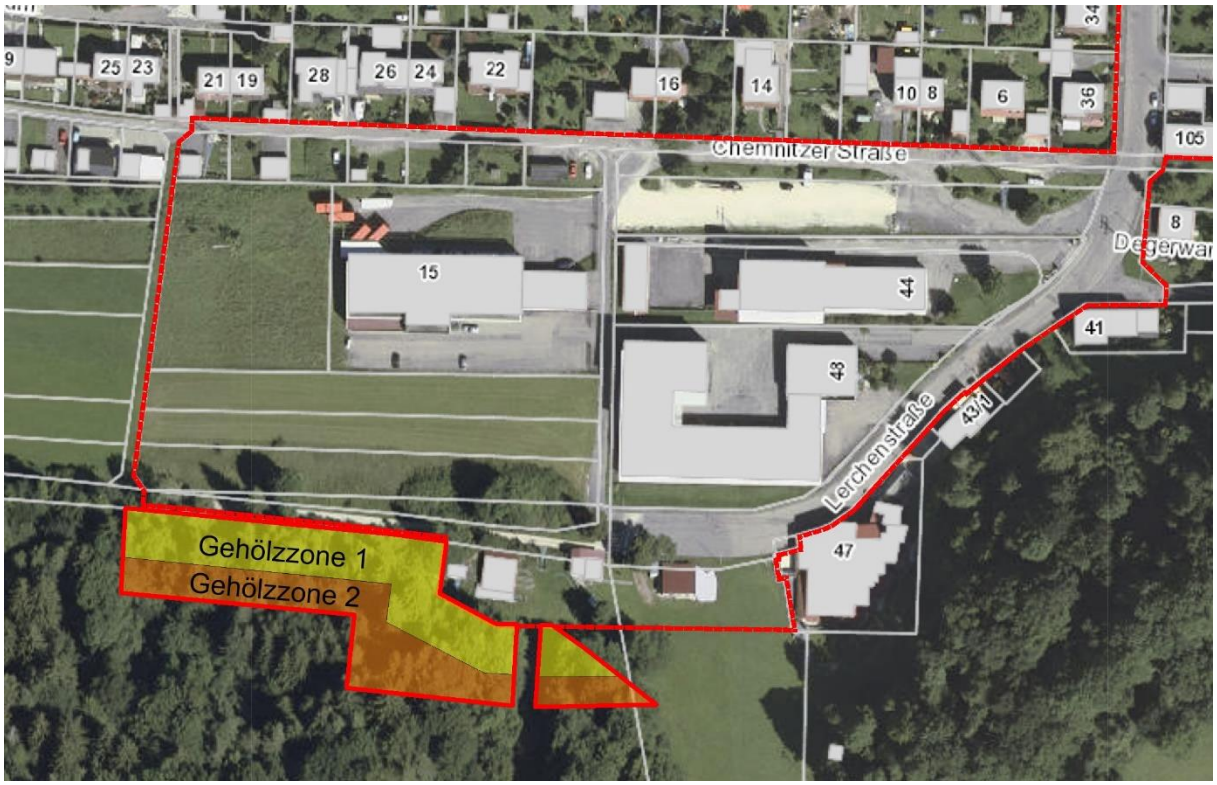

Gehölzzone 1 (0 – 15 m) = gelb-transparente Fläche, Gehölzzone 2 (15 – 25 m) = orange-transparente Fläche, Plangebietsgrenze = rot-gestrichelte Linie

Maßnahmenbereich der Maßnahme K1

Stadt Albstadt B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“	**Maßnahmenbeschreibung** Maßnahmen-Nr.: **K1**

Ausgangszustand:

Der im Maßnahmenbereich stockende Mischbestand setzt sich zu etwa 50% aus Gemeiner Fichte (Picea abies), etwa 10% Rotbuche (Fagus sylvatica), etwa 5 % Waldkiefer (Pinus sylvestris) und zahlreichen sommergrünen Laubbäumen (v.a. Gemeine Esche, Stieleiche, Berg- und Spitzahorn) zusammen. Die vor allem entlang der Waldrandgrenze ausgebildete Strauchschicht wird von aufkommendem Jungwuchs (vor allem Buche, Spitz- und Bergahorn) sowie verschiedenen Sträuchern, wie Gemeinem Hasel (Corylus avellana), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa) und Rotem Hartriegel (Cornus sanguinea) gebildet.

Maßnahmenbeschreibung:

Aufgrund des unterschrittenen Regelabstandes von 30 m (§ 4 Abs. 3 LBO) der bestehenden Gebäude und geplanten Baufenster zum angrenzenden Wald, soll westlicher der Lifttrasse (siehe Lageplan) der Waldbestand umgestaltet werden. Zu diesem Zweck sieht die Maßnahme den Umbau des bestehenden Mischbestands in einen naturnahen, gestuften Waldtrauf vor. Der stufige Waldrandcharakter soll durch einen vorgelagerten Strauchgürtel (Gehölzzone 1: 0 – 15 m) und einen aus Gebüschen und Bäumen 2. Ordnung bestehenden Gehölzgürtel (Gehölzzone 2: 15 – 25 m) geschaffen werden.

Östlich der Lifttrasse werden die zwei solitären Ahorne erhalten und regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überwacht. Im dahinterliegenden Bestand wird ebenfalls ein naturnaher Waldtrauf wie oben beschrieben entwickelt.

Mit der Maßnahme kann die vom Baumbestand ausgehende akute Gefährdungslage für die Gebäude entschärft werden.

Anlage des Waldtrauf:

Gehölzzone 1 (0 – 15 m):

- Zurücknahme des Mischbestands unter Schonung von standortgerechten, heimischen Sträuchern (siehe Pflanzliste 1)
- Ergänzende Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern der Pflanzliste 1

Gehölzzone 2 (15 – 25 m):

- Zurücknahme des Mischbestands unter Schonung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (siehe Pflanzlisten 1 und 2). Zur lockeren Überschirmung des Waldtraufs sollen einzelne stabile Waldkiefern und heimische Laubbäume (z.B. Spitzahorn, Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche, Sommerlinde etc.) im Gelände belassen werden.
- Ergänzende Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzlisten 1 und 2.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Waldtrauf

- Zurückdrängen des aufkommenden Baumbestands entsprechend dem Maßnahmenkonzept durch gezielte Gehölzentnahme (Durchforstungsintervall 5 – 10 Jahre)
- Gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten (z.B. Fichte, Robinie)

Stadt Albstadt B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“	**Maßnahmenbeschreibung** Maßnahmen-Nr.: **K1**

Erhaltung der solitären Ahorne

- Die beiden solitären Ahorne östlich der Lifttrasse sind dauerhaft zu erhalten und mindestens alle 5- 10 Jahre auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen.

Pflanzliste 1: Sträucher (erstellt nach LFU 2002)	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gewöhnlicher Hasel
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnl. Pfaffenhütchen
Rhamnus frangula	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzliste 2: Bäume 2. Ordnung (erstellt nach LFU 2002)	
Acer campestre	Feld-Ahorn
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche

Quellenverzeichnis

Literatur:

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 1996: Merkblatt Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung. – Online-Veröffentlichung: http://www.fva-bw.de/publikationen/merkblatt/mb_48.pdf

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg 2014: Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. – Online-Veröffentlichung: https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/wet/ForstBW_Waldentwicklung_web.pdf

LWaldG: Waldgesetz für Baden-Württemberg vom 23. Juni 2015

Elektronische Quellen:

www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg. https://www.geoportal-bw.de/